

# Arbeitslosenversicherung: Regeln für freiwillig Versicherte Selbstständige gelockert



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion  
Niedersachsen-Bremen

bringt weiter.

Sie können als Selbstständige/r einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, wenn...

- ✓ Sie **freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichert sind und**
- ✓ in den **30 Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate versichert** waren. Zu diesem Zeitraum zählen Zeiten, in denen Sie freiwillig versichert waren, aber auch Zeiten, in denen Sie (zum Beispiel während einer Beschäftigung) **pflichtversichert** waren.

**Hier direkt online Arbeitslosengeld beantragen**

Alternativ können Sie Ihren Antrag auch bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit stellen. Welche Agentur das ist, können Sie mit unserer [Dienststellen-Suche](#) ermitteln.

Wenn Sie bereits vor längerer Zeit einmal über die freiwillige Versicherung Arbeitslosengeld bezogen haben, können Sie einen **erneuten Anspruch** auf Arbeitslosengeld erwerben. Voraussetzung dafür ist, dass seit dem ersten Bezug von Arbeitslosengeld **mindestens 12 Monate Beiträge in die freiwillige Arbeitslosenversicherung** eingezahlt wurden. Nach der Arbeitslosigkeit können Sie sich wieder freiwillig versichern.

## Stunden Ihrer Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

NEU

Wenn Sie Ihre Beiträge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung derzeit nicht zahlen können, gewähren die Arbeitsagenturen einen Zahlungsaufschub bis längstens Oktober 2020. Dafür müssen Sie sich nicht melden. Ihre Agentur für Arbeit nimmt zu einem späteren Zeitpunkt Kontakt auf. Die noch ausstehenden Beiträge können dann auch in Raten zurückgezahlt werden.

## Ausnahme von bisherigen Ausschlussregeln

NEU

Wenn Sie bereits innerhalb der letzten 12 Monate Arbeitslosengeld bezogen und erneut Arbeitslosengeld beantragt haben, können Sie sich danach erneut freiwillig versichern. Diese Ausnahme gilt bis zum 30. September 2020. Bisher wurden Selbstständige bei einem zweiten Arbeitslosengeldbezug binnen eines Jahres aus der freiwilligen Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen, wenn sie die gleiche selbstständige Tätigkeit wieder aufnehmen.



Versicherungspflichtverhältnis  
auf Antrag (Formular)



Versicherungspflichtverhältnis  
auf Antrag (Hinweise)

Weitere Informationen mit Fallbeispielen zur erneuten freiwilligen Versicherung und Links zu weiteren möglichen Hilfen für (Solo-)Selbstständige

